

Regionalausschuss Landshut: Änderungsvorschlag zur Vereinbarung im Bezug auf die Zusammensetzung

| | | | |
|---------------------|--|------------------------|----------------|
| Gremium: | Hauptausschuss Plenum | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | HA: 4 PL: 4 | Zuständigkeit: | Referat 1 |
| Sitzungsdatum: | HA: 20.01.2025 PL: 24.01.2025 | Stadt Landshut, den | 07.01.2025 |
| Sitzungsnummer: | HA: 53 PL: 61 | Ersteller: | H. Häglsperger |

Vormerkung:

In der Sitzung des Plenums am 03.06.2022 (TOP 3) wurde der Vereinbarung zur Bildung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zwischen Stadt und Landkreis Landshut, dem Regionalausschuss Landshut, zugestimmt. Die Vereinbarung zum Regionalausschuss Landshut sieht in § 3 zur Zusammensetzung und den Vorsitz Folgendes vor:

„§ 3 Zusammensetzung und Vorsitz

- (1) Die Stadt und der Landkreis Landshut entsenden je 11 Mitglieder in den Ausschuss.
- (2) Dies sind der Oberbürgermeister der Stadt Landshut bzw. der Landrat des Landkreises Landshut sowie jeweils 10 Mitglieder aus den Fraktionen und Gruppen des Stadtrates bzw. Kreistages.
- (3) Jedes Ausschussmitglied hat eine Stellvertretung, welches namentlich benannt wird. Landrat und Oberbürgermeister werden durch ihre jeweiligen gewählten Stellvertreter vertreten.
- (4) Die Entscheidung über die Entsendung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertretung treffen die Beteiligten jeweils durch Beschluss.
- (5) Scheiden die Ausschussmitglieder aus ihrem Hauptamt aus, so endet auch ihr Amt im interkommunalen Ausschuss.
- (6) Oberbürgermeister der Stadt Landshut und Landrat des Landkreises Landshut übernehmen den Vorsitz des Regionalausschusses in einer Doppelspitze.“

In der Sitzung des Regionalausschusses am 02.12.2024 (TOP 5) wurde zur Besetzung des Regionalausschusses folgende Änderung der Vereinbarung vorgeschlagen:

„§ 3 Zusammensetzung und Vorsitz

- (1) ...
- (3) ~~Jedes Ausschussmitglied hat eine Stellvertretung, welches namentlich benannt wird.~~ Landrat und Oberbürgermeister werden durch ihre jeweiligen gewählten Stellvertreter vertreten.
- (4) Die Entscheidung über die Entsendung ~~der übrigen 10 Ausschussmitglieder des Stadtrates bzw. Kreistages und ihrer Stellvertretung~~ treffen die Beteiligten jeweils durch Beschluss. Die Stellvertretungen werden vom originären Ausschussmitglied entsandt und müssen aktives Mitglied im Stadt- bzw. Kreistag sein.
- (5) ...“

Die Begründung zur vorgeschlagenen Änderung kann beiliegender Beschlussvorlage des Regionalausschusses vom 02.12.2024 (Anlage) entnommen werden.

Der Regionalausschuss hat dem Änderungsvorschlag zugestimmt und empfiehlt den Gremien in Stadt und Landkreis Landshut, der Änderung der Kooperationsvereinbarung zuzustimmen.

Sofern der vorgeschlagenen Änderung durch das Plenum zugestimmt wird, werden seitens der Stadt Landshut neben dem Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Putz, wie bisher folgende Mitglieder in den Regionalausschuss entsandt:

Dr. Thomas Haslinger (CSU), Prof. Dr. Thomas Küffner (CSU), Rudolf Schnur (CSU), Stefan Gruber (B90 / D. Grünen), Iris Haas (B90 / D. Grünen), Robert Mader (FW), Patricia Steinberger (SPD), Günter Straßberger (AfD), Elke März-Granda (ÖDP) und Kirstin Sauter (FDP)

Im Vertretungsfall wird künftig vom ordentlichen Ausschussmitglied eine Vertretung entsandt, die aktives Mitglied im Stadtrat sein muss.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss:

Dem Plenum wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem vorliegenden Änderungsvorschlag zu § 3 „Zusammensetzung und Vorsitz“ der Vereinbarung zur Bildung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zwischen Stadt und Landkreis Landshut, dem Regionalausschuss Landshut, wird zugestimmt.
3. Bei der Entsendung der ordentlichen Mitglieder des Regionalausschusses ergibt sich seitens der Stadt Landshut keine Änderung. Im Vertretungsfall wird künftig vom Ausschussmitglied eine Vertretung entsandt, die aktives Mitglied im Stadtrat sein muss.

Beschlussvorschlag Plenum:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem vorliegenden Änderungsvorschlag zu § 3 „Zusammensetzung und Vorsitz“ der Vereinbarung zur Bildung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zwischen Stadt und Landkreis Landshut, dem Regionalausschuss Landshut, wird zugestimmt.
3. Bei der Entsendung der ordentlichen Mitglieder des Regionalausschusses ergibt sich seitens der Stadt Landshut keine Änderung. Im Vertretungsfall wird künftig vom Ausschussmitglied eine Vertretung entsandt, die aktives Mitglied im Stadtrat sein muss.

Anlagen:

- Beschlussvorlage zu TOP 5 des Regionalausschusses vom 02.12.2024